



Protokoll

Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:58 Uhr

Unterbrechungen	1
Mitgliederzahl	13

Anwesend

a) Stimmberechtigt

1. Bgm. Holger Junge (als Vorsitzender)
2. GV Deborah Lopes
3. GV Jens Ehlers
4. GV Dagmar Diers
5. GV Julian Ehlers
6. GV Michael Ehlers
7. GV Morten Hardkop
8. GV Sabrina Koch
9. GV Peter Müller-Krumwiede
10. GV Volker Oswald
11. GV Ferry Peters
12. GV Karsten Püst
13. GV Heiner Westphal

b) Nicht stimmberechtigt

Lutz Zingelmann, bürgerliches Mitglied, Vorsitzender des
Finanzausschuss
Kati Martens, Protokollführerin

Bemerkung

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil¹

- TOP 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 2** Niederschrift vom 11.07.2024 (GV08, Teile 1 und 2)
- TOP 3** Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
> Grundstücks- und Personalangelegenheiten
- TOP 4** Anträge zur Tagesordnung
- TOP 5** Einwohnerfragezeit (1)
- TOP 6** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7** Berichte aus den Ausschüssen:
a) Bauausschuss
b) Finanzausschuss
c) SKS-Ausschuss
- TOP 8** Beratung und Beschlussfassung „Vergabe Planungsauftrag Erschließung B17“
Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung zum B17, Waldweg, OT Franzdorf
> vergl. Anlagen: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt

¹ Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 4 abgeänderten, neuen Fassung der Tagesordnungspunkte.



- TOP 9 (neu)** Beratung und Beschlussfassung
Zuschuss „VfL Schönberg: Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik“
>> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag
- TOP 10** Beratung und Beschlussfassung „Beleuchtungsanlagen für Stellplätze FF Schönberg“
Auftragsvergabe Bauleistung
> Vorbefassung: BA-Besprechung vom 05.09.2024
>> vergl. Anlagen: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 11** Beratung und Beschlussfassung „Bordsteinabsenkung i.B. Alte Poststraße im Gehweg“:
Auftragsvergabe Bauleistung für Bordsteinabsenkungen i.B. der Einmündungen Jägerstraße /
Rummelsberg in die Alte Poststraße
> Vorbefassung: BA05, TOP 7b) vom 10.07.2024
>> vergl. Anlage: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 12** Beratung und Beschlussfassung „Sanierung von Schachtdeckeln u. Straßeneinläufen“
Auftragsvergabe Bauleistungen für Sanierung von Schachtdeckeln und Straßeneinläufen i.B. Alte
Poststraße
> Vorbefassung: BA05 TOP 7c) vom 10.07.2024
>> vergl. Anlagen: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 13** Beratung und Beschlussfassung „Reparatur RW-Anschlussleitung Am Rummelsberg 27“
Auftragsvergabe Bauleistung
> Vorbefassung: BA-Besprechung vom 05.09.2024
>> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14** a) Grundstücksangelegenheiten
b) Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

- TOP 15** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im
nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse
- TOP 16** Einwohnerfragezeit (2)
- TOP 17** Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
Bgm. Holger Junge begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.
- 2. Niederschrift vom 12.06.2024 / 11.07.2024 (GV08, Teile 1 und 2)**
Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift vom 12.06.2024 / 11.07.2024. Eine Abstimmung über das
Protokoll der 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.06.2024 / 11.07.2024 entfällt somit.
- 3. Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von
Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Die Gemeindevertreter haben Beratungsbedarf zu TOP 3. Es wird daher einen nichtöffentlichen Teil geben.



4. Anträge zur Tagesordnung

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung „Beitritt Schulverband Trittau“ wird von der Tagesordnung genommen

Begründung:

In der Vorbefassung zum TOP haben die Mitglieder der Gemeindevertretung im Detail zum Sachverhalt beraten und sind einvernehmlich zu dem Schluss gekommen, dass dieses Thema nicht als TOP 9 im Rahmen der heutigen Sitzung behandelt wird, da eine Reihe von essentiellen Fragen offen sind, ohne deren Beantwortung eine qualifizierte Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht möglich ist. Das Thema wird daher auf unbestimmte Zeit vertagt, bis die Fragen geklärt und beantwortet sind.

Neu:

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung Zuschuss „VfL Schönberg: Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik“

Die geänderte Fassung der Tagungsordnungspunkte ging den Gemeindevertretern vorab zu.

5. Einwohnerfragezeit (1)

- Zu einem möglichen Beitritt im Schulverband Trittau wird wie folgt angemerkt: Im Protokoll vom 12.06.2024 ist niedergeschrieben, dass aufgrund einer Kapazitätsgrenze nur noch 116 Schüler aufgenommen werden dürfen. Hier wird ergänzt, dass für Kinder der Mitgliedsgemeinden im Schulverband Trittau keine Aufnahmebegrenzung gilt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Kosten im Haushalt der Gemeinde Trittau genau dargestellt sind. Es wird angeregt, entsprechende Vertreter zu Gesprächen zur Kostenanalyse und -entwicklung einzuladen. Der Bürgermeister bedankt sich für den Wortbeitrag.
- Der Sachstand zu den geplanten Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung auf einer im Privatbesitz befindlichen Koppel wird erfragt. Der Bürgermeister erklärt, dass es Vorabgespräche gab. Die von Herrn [REDACTED] ausgearbeiteten Maßnahmen fanden bisher aber nicht die volle Zustimmung des Grundbesitzers. Weitere Gespräche stehen noch aus.

6. Bericht des Bürgermeisters

Siehe Anlage 1

7. Berichte aus den Ausschüssen

a) Bauausschuss

Siehe Anlage 2

b) Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Lutz Zingelmann (bürgerliches Mitglied), berichtet:

- Der für Schönberg zuständige Kämmerer des Amtes Sandesneben-Nusse, Herr Brüggmann, hat deutlich gemacht, dass die Gemeinde Schönberg finanziell nicht gut aufgestellt ist und nur einen geringen Überschuss hat. Über genaue Zahlen wird der Vorsitzende des Finanzausschusses nach weiteren geplanten Gesprächen am 24.10. / 07.11. berichten können.

Der Bürgermeister ergänzt:

- Die Kosten der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Dorfstraße stellen einen großen Posten im Gemeindehaushalt 2025 dar:
 - ca. 1,3 Mio. € Kosten für den Kernhaushalt
 - ca. 1,3 Mio. € Kosten für den Abwasserhaushalt müssen über Kreditaufnahme finanziert werden
- Die sich ergebende Zinslast von 90.000 € pro Jahr muss durch einen entsprechenden Haushaltsüberschuss gedeckt werden. Dieses schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde erheblich ein. Es müssen entsprechende Einnahmen generiert werden.



- Die Abwasserbeseitigung gehört zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde, eine Sanierung ist somit unumgänglich. Würde die Gemeinde die Sanierung losgelöst von der Sanierung der Dorfstraße durch den Kreis zu einem späteren Zeitpunkt durchführen, entginge der Gemeinde eine Förderquote von 63% (da das Land SH plant, die Straßenbauförderung zu halbieren und auf besonders verkehrswichtige Straßen zu beschränken).

c) SKS-Ausschuss

Die Vorsitzende des SKS-Ausschusses, GV Deborah Lopes, berichtet

- Am 08.09.2024 fand die Gemeinde-Fahrradtour mit 18 Teilnehmern statt. Die Beteiligung hätte etwas höher sein können. Unabhängig davon war es ein sehr schöner Tag und eine rundum gelungene Veranstaltung.
- Am 19.10.2024 findet der Laternenumzug statt. Es wird wieder Waffelteig benötigt. Wer welchen spenden möchte, wendet sich bitte an GV Deborah Lopes oder GV Dagmar Diers.

8. Beratung und Beschlussfassung „Vergabe Planungsauftrag Erschließung B17“

Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung zum B17, Waldweg, OT Franzdorf

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt gem. Anlage 3. Da es keine Fragen gibt, verliest er den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Erschließungsplanung zum B17 auf das Angebot des Ingenieurbüros GSP Gosch & Priewe Ing. Ges. mbH, Bad Oldesloe, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 22.908,01 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung als Ergebnis der Entwurfsplanung (Lph3) sowie in Teilen nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung Zuschuss „VfL Schönberg: Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik“

Beratung und Beschlussfassung

Der VfL Schönberg plant seit 2023 die Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz auf LED-Technik. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. brutto 35.500 €. Seitens des Kreissportverbandes (KSV) und des Landessportverbandes (LSV) wurden erhebliche Fördergelder in einer Gesamtsumme von 28.400 € zugesagt. Zusammen mit den durch die Gemeindevertretung am 21.02.2024 zugunsten des VfL umgewidmeten Haushaltsmitteln für die ursprünglich geplanten Baumfällarbeiten in Höhe von 3.200 € ergibt sich ein offener (korrigierter) Fehlbedarf in Höhe von 3.900 € für den mit Schreiben vom 16.09.2024 die Kostenübernahme durch die Gemeinde beantragt wird

Die Sicherheitsüberprüfung und Gewährleistung von Eigenleistungen soll durch die ausführende Firma SEA Sauerland Elektroanlagen GmbH erfolgen. Es wird in der anschließenden Beratung ergänzt, dass jegliche Eigenleistungen an Elektroinstallationen zu unterlassen sind und nur durch Fachfirmen ausgeführt werden dürfen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 4 und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem VfL Schönberg ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik in Höhe von 3.900 Eur gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



10. Beratung und Beschlussfassung „Beleuchtungsanlagen für Stellplätze FF Schönberg“
Auftragsvergabe Bauleistung

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt gem. Anlage 5. Es ergeben sich keine Fragen. Daraufhin verliest er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage von 2 Stk. Mastleuchten i. Vb. mit dem Neubau der Stellplätze am Gerätehaus der Freiw. Feuerwehr Schönberg an die Firma Urban Elektrotechnik GmbH zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 5.838,49 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung „Bordsteinabsenkungen i.B. Alte Poststraße im Gehweg“
Auftragsvergabe Bauleistung für Bordsteinabsenkungen i.B. der Einmündungen Jägerstraße / Rummelsberg in die Alte Poststraße

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt gem. Anlage 6. Es ergeben sich keine Fragen. Daraufhin verliest er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Absenkung der Bordsteine i.B. des Gehweges parallel zur Alten Poststraße an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 4.169,17 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

12. Beratung und Beschlussfassung „Sanierung von Schachtdeckeln u. Straßeneinläufen“
Auftragsvergabe Bauleistungen für Sanierung von Schachtdeckeln u. Straßeneinläufen

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt gem. Anlage 7. Es ergeben sich keine Fragen. Daraufhin verliest er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Absenkung der Schachtdeckel und Straßeneinläufe i.B. Alten Poststraße an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 2.342,87 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



13. Beratung und Beschlussfassung „Reparatur RW-Anschlussleitung Am Rummelsberg 27“
Auftragsvergabe Bauleistung

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt gem. Anlage 8 und ergänzt, dass die Kostenübernahme der Grundbesitzer zwingend vor Auftragsvergabe vorliegen muss. Die Arbeiten sollen noch dieses Jahr ausgeführt werden.

Es ergeben sich keine Fragen. Daraufhin verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung: *„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Reparatur der RW-Anschlussleitung in Asphaltbauweise i.B. des Grundstücks Am Rummelsberg 33 an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 5.589,43 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“*

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Ende des öffentlichen Teils I. der Sitzung.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste, den Sitzungsraum zu verlassen.

Es folgt eine Unterbrechung von 20:48 Uhr – 20:52 Uhr



III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

zu TOP 14 a):

1. Über ein Kaufangebot für ein Grundstück wurde beraten.
2. Es wurde über Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken in B-17 beraten.

16. Einwohnerfragezeit (2)

- Warum soll die Fa. Urban auf der geplanten Werbetafel aufgenommen werden, obwohl sie ihren Sitz in Hoisdorf hat? → Der Bauausschuss wird sich auf seiner nächsten Sitzung damit befassen.

17. Verschiedenes

- Der Bürgermeister berichtet über die besuchte Veranstaltung „Bürgergenossenschaftsmodelle i.Vb. mit regenerativer Energie“:
 - Sehr demokratisches Modell
 - Es gibt einige Beispiele in Schleswig-Holstein als Vorbild
 - Keine Verpflichtung, finanziell nachzuschließen
 - Man haftet nur mit der Mindesteinlage
 - Man erhält keine höheren Stimmanteile durch eine höhere Einlage
 - Gefahr von Insolvenz ist gering
 - es wurde empfohlen, auch über andere Gesellschaftsformen (z.B. gGmbH) nachzudenken
 - generell erst einmal „ins Machen“ kommen (z.B. Bildung eines Energieausschusses)
 - Es gibt Zuschüsse von der IB.SH um die Tragfähigkeit von Ideen zu prüfen
- Ein Einwohner hat sich bei GV Jens Ehlers erkundigt, wer für den Baumschnitt und die Reinigung des Gehwegs eines Grundstücks beim Pöhlen / Ecke Radeland verantwortlich ist. Der Bürgermeister nimmt dies zu Kenntnis.
- Die Gemeinde-Eichen am Rummelsberg tragen sehr viele Eicheln und müssen aufwendig von den Anwohnern entsorgt werden. → Die Gemeinde stellt ggf. Big Bags für die Eicheln (nicht Laub) auf. Der Bauausschuss erkundigt sich über den Einsatz von Laubsaugfahrzeugen, grundsätzlich ist jeder Grundbesitzer gemäß Straßenreinigungssatzung zur eigenständigen Laubentsorgung verpflichtet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:58 Uhr.


Bürgermeister / Vorsitzender
Holger Junge


Protokollführerin
Kati Martens

Anlagen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht aus dem Bauausschuss
3. Beschlussfassung zu TOP 8
4. Beschlussfassung zu TOP 9
5. Beschlussfassung zu TOP 10
6. Beschlussfassung zu TOP 11
7. Beschlussfassung zu TOP 12
8. Beschlussfassung zu TOP 13



TOP6: Bericht des Bürgermeisters

0.) Grundsätzliches zum Thema „Planung“:

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen mit TOPs 13, 14, 18 und 25a eine Vielzahl von TOPs, bei denen Planungsleistungen beauftragt werden sollen. Dieses dient dazu planvoll die Objekt- und Ortsentwicklung aber auch die Kosten und Belastungen für den Haushalt ermitteln und abbilden zu können – anderenfalls ist eine qualifizierte Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht möglich!

Es geht aber nicht nur um Ingenieurleistungen, sondern auch um Finanz- und Haushaltsplanung – hier wollen wir in der Zukunft planvoller arbeiten, daher ist auf dieser Tagesordnung und den zugehörigen Beschlussvorlagen auch vermerkt, ob die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt enthalten sind, oder mittels Nachtragshaushalt gesichert werden müssen. Die Beschlüsse stehen daher unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Landeskassen sind weitgehend geleert, das Wort der „Haushaltskonsolidierung“ macht die Runde – Förderprogramme, auf die „immer“ Verlass war, werden eingestellt oder nicht wieder aufgelegt.

Daher ist Finanzplanung auch für unsere Gemeinde Schönberg oberstes Gebot!

1.) 16.02.2024: Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) Hohe Horst: „30km/h-Zone“

Nachdem sämtliche Gemeindestraßen bereits im Jahr 2019 zu „30km/h-Zonen“ gemacht werden konnten, ist nun auch die Gemeindestraße „Hohe Horst“ am Zuge:

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 11.10.2023 mit dem FB Verkehr des Kreises RZ wurden die in der VAO getroffenen Auflagen vereinbart, die entsprechenden Schilder sind bereits über das Amt bestellt worden.

Wiedervorlage 1:

Die Schilderträger wurden durch Morten Hardkop am 13.05.2024 aufgestellt, die Montage der Schilder erfolgte durch Sven Blessin am 25.05.2024.

Wiedervorlage 2, Sachstand 18.09.2024:

Es sind noch kleine Anpassungen vorzunehmen, das „Zone 30km/h – Schild“ im Radeland steht auf der verkehrten Straßenseite und muss umgesetzt werden.

2.) Geschwindigkeitsmessgerät:

Die Montage ist für die 25. oder 26. KW vorgesehen, nachdem Morten die dafür erforderlichen Pfosten Mitte 05/2024 gesetzt hat.

Wiedervorlage, Sachstand 18.09.2024:

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde am 24.07.2024 erstmalig in Franzdorf in Betrieb genommen. Seit dem 04.09.2024 ist es an der Alten Poststraße in Höhe des kleinen Ladens im Einsatz.

Leider konnten die in Franzdorf erfassten Daten (Fahrzeugbewegungen, gefahrenen Geschwindigkeiten, etc.) nicht ausgewertet werden, da der mit dem Gerät mitgelieferte USB-Stick für die Datenauslesung defekt oder nicht formatiert war – für die Zukunft sind wir schlauer!



3.) Stellplätze für Angehörige der Feuerwehr hinter dem Geräthaus der Feuerwehr:

Bauanlaufbesprechung fand am 29.05.2024 statt; der für Anfang 06/2024 geplante Baubeginn wurde einvernehmlich auf Anfang 07/2024 verschoben, da Fa. Dau Personalengpässe auf einer anderen Baustelle kompensieren muss.

Bauvorbereitung durch Gemeinde:

- a) Der Abriss des alten Schuppens inkl. Entsorgung der Eterniteindeckung ist zuvor durch Morten Hardkop in Zusammenarbeit mit Fa. Zingelmann erfolgt.
- b) Die Recycling-Container wurden aus dem Einfahrtsbereich in den kleinen Stichweg zum Pumpwerk 1 umgesetzt. Der zuständige NU der AWSH gab heute Morgen an, dass die Aufstellung für ihn so nicht akzeptabel ist, da er – entgegen ausdrücklichem Verbot – zur Leerung rückwärts in den Stichweg fahren müsse.
> Auch die Aufstellung i.B. Dorfstraße 30 ist aus seiner Sicht aus den gleichen Gründen nicht zulässig.
Er schlägt alternativ eine Aufstellung am Buswendeplatz „Lührberg“ vor.

Sachstand 18.09.2024:

zu b) die RC-Container stehen nunmehr auf dem „alten Parkplatz“ am Sportplatz, Ecke Jägerstraße / Alte Poststraße

Der Baubeginn ist vereinbarungsgemäß Anfang 07/2024 erfolgt; die Baumaßnahme schreitet gut voran.

Leider hat es eine Reihe von nicht vorhergesehenen Problemen gegeben, deren Lösung sich in Form von nicht unerheblichen Mehrkosten widerspiegeln:

Die größten Kostentreiber:

- u.a. wurde eine diagonal durch das Baufeld verlaufende Schmutzwasserleitung für die Entwässerung von Turnhalle und Kindergarten vorgefunden, welche aufwendig mittels einer neu zu erstellenden SW-Druckleitung um das Baufeld herumgeführt werden musste. Die Druckleitung wird durch eine neue Schmutzwasser-Doppelpumpenanlage gespeist, hier musste zusätzlich eine neue 400V-Zuleitung aus dem Gerätehaus bis zu dem neuen Pumpenschacht geführt werden.

- Ferner wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist, sodass ein aufwändiger Bodenaustausch um zusätzliche 60cm Aushubtiefe (= Mehrmassen von Aushub, Bodenentsorgung und Füllboden: ca. 450t – entsprechend 20-25 Sattelzüge!) erforderlich wurde.

Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei brutto rd. 244.000 Eur und steigt durch die v.g. Mehrkosten auf über 320.000 Eur, d.h. die Kostenmehrung liegt bei ca. 32%.

Im Haushalt sind 320.000 Eur an Finanzmitteln vorgesehen, die Mehrkosten müssen daher über einen Nachtrag oder durch Umwidmung von Haushaltsüberschüssen finanziert werden.

4.) Sachstand „Radweg Schönberg- Franzdorf“:

Die Realisierung des Radweges zwischen Schönberg und Franzdorf ist nun in greifbare Nähe gerückt: Mit drei der betroffenen Grundbesitzer wurde eine Absichtserklärung über den Verkauf bzw. den Tausch der benötigten Flächen geschlossen. Die Landgesellschaft SH sichert zu, dass die Gemeinde Schönberg über die vierte erforderliche Teilfläche verfügen kann.

Sachstand 18.09.2024:

Eine Notarkanzlei ist über das Amt beauftragt die o.a. Absichtserklärungen in rechtlich verbindliche Verträge zu überführen.

Parallel ist das gem. Beschlussfassung der GV vom 11.07.2024 beauftragte Ingenieurbüro Reese mit der Vorplanung beauftragt, damit der Förderantrag noch rechtzeitig vor Jahresende gestellt werden kann.



5.) Sachstand „Buck-Wiese“:

Die 1. Stufe des Förderantragsverfahrens wurde am 10.04.2024 – überraschend – positiv bewilligt: Schönberg soll eine 80%-Förderung für naturnah gestaltete Wasserrückhaltemaßnahmen erhalten, das entspricht einer Summe von 600.000 Eur aus Bundemitteln bei einem Eigenanteil von 150.000 Eur.

Zum 15.06.2024 sollte die 2. Stufe des Förderantrags eingereicht werden: Leider haben alle angefragten fünf Ingenieurbüros abgesagt, sodass vorläufig eine Fristverlängerung auf den 15.07.2024 erwirkt werden musste.

Sachstand 18.09.2024:

Die 2. Stufe des Förderantrags wurde mit Hilfe des Hamburger Ingenieurbüros BWS GmbH fristgerecht fertiggestellt und übermittelt; eine Rückantwort steht weiterhin noch aus.

Die zwischenzeitlich avisierte Co-Finanzierung durch das Land SH mit einem 10%-Anteil (auf dann 90% Förderquote) hat sich zerschlagen, da der Bund seine Förderquote um diesen Betrag gesenkt hätte. Zusätzlich wurde durch das Land SH festgestellt, dass die geplante Maßnahme nicht deckungsgleich mit den landeseigenen Förderprogrammen ist.

Am 03.07.2024 hat eine Info-Veranstaltung der Gemeinde in Franzdorf zum Thema der geplanten Niederschlagswasser-Rückhaltung stattgefunden. Ferner hat ein Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg über die mögliche Einrichtung von Ökopunkte-Konten auf den betroffenen Flächen berichtet.

6.) Sachstand „Sanierung Kläranlage Schönberg“:

Die beauftragten Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, die Einleitwerte sind sehr gut und liegen deutlich unter den Grenzwerten. Am 29.05.2024 fand daher die Abnahmebegehung für die Maschinenteknik statt, für die Elektrotechnik ist noch kein Termin festgelegt.

Am 03.06.2024 kam es zu einem „Störfall“, bei dem das Rührwerk vom Aushebedraht abriss und zurück in das Belebungsbecken fiel – zum Glück in die Führungsschiene. Als Schadensursache wurde am 05.06.2024 eine nicht fachgerecht verpresste Seilkausche festgestellt, bei der durch die Verpressung mehrere Adern durchtrennt waren.

Zusätzlich ist die Isolierung der Elektrozuleitung zum Rührwerk durchgescheuert gewesen, sodass der Elektromotor voll „Wasser“ gelaufen ist.

Gestern wurde ein provisorisches Ersatzrührwerk montiert, um die Kläranlage am Laufen zu halten.

Sachstand 18.09.2024:

Am 28.08.2024 wurde das instand gesetzte gemeindeeigene Rührwerk unter Aufsicht der Amtsklärwärter wieder montiert und in Betrieb genommen.

Die Abnahme der elektrotechnischen Ausrüstung steht noch aus, als Termin ist der 25. oder 27.09.2024 avisiert.

7.) Sachstand „Mitfahrbank“ in der Alten Poststraße:

Für die laufende Woche ist ein Ortstermin mit dem LBV, Straßenmeisterei Breitenfelde, vereinbart: **20.09.2024, 9:00h, Treffpunkt – Kleiner Laden**



8.) Sachstand „Kanalsanierung Pöhlen“:

Die Arbeiten der Fa. Ehrich Tiefbau, Büchen, schreiten sehr gut voran – der Leistungsstand liegt z.Zt. um gut 3 Wochen vor der ursprünglichen Terminplanung sodass bereit Anfang 07/2024 in der 27.KW der Asphalteinbau erfolgen soll.

Die bisherigen Mehrkosten sind äußerst moderat und liegen bei rd. 7.000 Eur für zusätzliche Schutzmaßnahmen an der Kastanie i.B. der Einleitung in das Verbandsgewässer sowie für zusätzliche 2 St. Straßeneinläufe zur besseren Oberflächenentwässerung des Pöhlers.

Sachstand 18.09.2024:

Die Baumaßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen, am 25.09.2024 soll die Abnahme erfolgen.

Bei einer ursprünglichen Auftragssumme von brutto rd. 374.000 Eur liegt die Kostenmehrung durch Zusatz- und Nachtragsleistungen bei brutto rd. 13.850 Eur, d.h. die Kostenmehrung entspricht 3,7% der Auftragssumme.

Im Haushalt sind 515.000 Eur an Finanzmitteln für die Baumaßnahme eingestellt; nicht benötigte, überschüssige Haushaltsmittel werden daher ggf. zu Gunsten anderer Haushaltsstellen (z.B. Stellplätze der Feuerwehr) umgewidmet.

9.) Sachstand B15:

Es besteht weiterhin Uneinigkeit zwischen der Fa. GTW und der Gemeinde Schönberg über die Höhe der gerechtfertigten Schlussrechnungsforderungen – der Schriftverkehr wird über die beauftragten Rechtsanwälte geführt.

10.) Sachstand B16, 2. Änderung:

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die GV einstimmig auf ihrer Sitzung am 12.06.2024 gefasst. Die Terminfindung für den Planungsbeginn ist in Abstimmung.

11.) Sachstand B17, Waldweg Franzdorf:

> eMail-Schreiben Bauamt vom 03.09.2024:

„Moin Holger,

du hast hierzu um eine kleine Sachstandsmeldung gebeten.

Der B-Plan 17 kann erst bekanntgemacht werden, wenn die 13. F-Plan-Änderung vom Land genehmigt ist. Die Verfahrensakte, die ich für den Genehmigungsantrag benötige, hat mir das Planungsbüro letzte Woche übergeben. Ich schicke sie diese Woche über den Kreis zum Land. Das Land hat dann einen Monat Zeit für die Genehmigung.

Wenn die Genehmigung der 13. F-Plan-Änderung vorliegt, können sowohl F-Plan-Änderung als auch B-Plan bekanntgemacht und ausgefertigt werden. Im Moment liegt der Ball also bei mir, du musst erst wieder ran, wenn ich die Ausfertigungen zum Siegeln und Unterschreiben hier liegen habe. Dann melde ich mich.

Wenn sonst noch Fragen offen sind, melde dich gern.

Viele Grüße
Marie Schulz“



**12.) a) erteilte Aufträge seit letzter GV-Sitzung vom 12.06.2024:
> im Auftrag / auf Beschluss der Gemeindevertretung**

24.06.2024: Auftrag an Fa. NDB für den Blitzschutz auf der Kläranlage
gem. GV-Beschlussfassung vom 12.06.2024, TOP 15
> brutto 2.360,72 Eur

12.08.2024: Auftrag an Fa. Morten Hardkop für Sanierung Außenbeläge Kindergarten
gem. Empfehlung / Eilentscheidung der anwesenden GV-Mitglieder (7/7),
BA05, TOP 12
> brutto 2.583,49 Eur

**b) Übertragene gesetzliche Aufgaben
gem. §2 Abs. 2 Nr. 6 Hauptsatzung der Gmd. Schönberg:**

13.08.2024: Auftrag an Fa. via traffic controlling für die Lieferung von zusätzlichen
Montagekonsolen für das Geschwindigkeitsmessgerät
> brutto 802,06 Eur

18.08.2024: Auftrag an Fa. Albrecht-Versand für die Lieferung von
Fremdwasserverschlüssen für die SW-Schächte
> brutto 440,30 Eur

28.08.2024: Auftrag an Fa. Urban Elektrotechnik für die Herstellung des
Elektroanschlusses der Schmutzwasser-Doppelpumpenanlage
> brutto 1.931,26 Eur

30.08.2024: Auftrag an Fa. Edelwerk für die Reparatur der Torsteuerung eines
Sektionaltores im Gerätehaus der Feuerwehr
> Hinweis: die ursprüngliche Torsteuerung wurde vor ca. 5 Jahren
der Feuerwehr geschenkt!
> brutto 754,14 Eur



MICHAEL EHLERS
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8
22929 SCHÖNBERG

Protokoll zur 5. öffentlichen Bauausschußsitzung vom 10.07.2024, 19:00h im Gemeindehaus, Dorfstraße 24, Schönberg

Teilnehmer:

Vorsitzender Michael Ehlers
Jens Ehlers
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst

GV. Mitglieder:

Bürgermeister Holger Junge
Deborah Lopes
Peter Müller Krumwiede

Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und firstgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung

Top 2 Niederschrift BA-Sitzung 04 vom 09.04.2024
Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Top 3 Lürberg: Aufstellung Gewerbetafel
Bericht vom Ortstermin des BA vom 01.07.2024 um 18:00 Uhr am Lührberg mit [REDACTED], wegen der Gewerbetafel um zusätzliche Werbeträger. [REDACTED] berichtete, dass die Firmen Naturland Piper, Kfz Werkstatt Christian Andersen und Tischler Piet Baumgartner eine Genehmigung haben, dass Werbeschild dort so zu betreiben. Hanno hat ein neues Gewerbeschild in Auftrag gegeben, um die Sicherheit der maroden Gewerbetafel zu gewährleisten. Der BA hatte vorgeschlagen, [REDACTED] mit seiner neuen Firma ebenfalls mit auf der Gewerbetafel aufzunehmen, dieses befürwortete [REDACTED].
Das Gewerbeschild an der Dorfstraße, soll an seinen Standort bleiben, und bereinigt werden, von Firmen, die nicht mehr in Schönberg ansässig sind.
Somit wären 4 Gewerbeträger frei, zwei können im unteren Bereich noch angebracht werden. Somit wären 6 Gewerbeträgerplätze frei, [REDACTED] stellt einen Platz zur Verfügung. Er möchte den Betrag, den er bei der Gründung des Schild bezahlt hat, zurückgezahlt haben.
Es haben sich folgende Firmen für ein Schild auf dem Werbeträger gemeldet:
- Fa. Kleinert Kfz Werkstatt
- Landschlachter Uwe Haßler
- Gartenfuchs Morten Hardkop
- Heizungs- und Sanitär-Installateur Philipp Redder
- Fa. Woyandt
- Fa. Elektro Urban
Die Gemeinde zahlt jährlich 120 Eur Aufstell-/Nutzungsmiete an den LBV für die Gewerbetafel.
Der BA empfiehlt eine Miete in Höhe von 30 Euro/Jahr / Nutzer zu erheben.
Der Bürgermeister und Vorsitzende werden ein Vertrag ausarbeiten.



Top 4

Kindergarten:

alternative Planungsansätze zu Beteiligung an Neubau in Schiphorst

Derzeit wird in Schönberg ein Kindergarten mit 2 Gruppen à 20 Plätzen sowie eine Krippe mit 10 Krippenplätzen betrieben (Betreiber: Trägerverein „Dorfzwerge Schönberg e.V.“)

Der Bauausschuss empfiehlt mit der Kindergartenleitung und dem Amt ein Gespräch zu führen, um festzustellen, welcher Bedarf an Kindergartenplätze in der Gemeinde besteht. (Hinweis dazu: Die Krippenplätze sind z.Zt. komplett auswärtig belegt.)

Um zusätzliche Plätze für eine weitere Gruppe zu schaffen, wird vorgeschlagen, einen Anbau an der Turnhalle zu errichten, in Richtung zum Wald. Eine Empfehlung zum Kauf eines Gruppenwagens, wird vom BA nicht empfohlen, da nicht zielführend.

Für einen möglichen Anbau müsste ein Architekturbüro beauftragt werden, um eine Vorplanung zu erstellen und Kosten zu ermitteln.

Der BA empfiehlt der GV nach Bedarfsermittlung von tatsächlich erforderlichen Kindergartenplätzen dieses abzustimmen.

Top 5

Niederschlagswasserrückhaltung: Sachstand Förderantrag

Buck-Wiese, Randstreifen B9 vor Spielplatz, Schönberger Wald

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ingenieurbüro BWS GmbH aus Hamburg auf Empfehlung der unteren Wasserbehörde den Antrag für die 2. Förderstufe bearbeitet und bis zum 15.07.2024 fristgerecht einreichen wird.

Top 6

Pflege der Baumscheiben im Pommernweg

Das Angebot der Fa. Morten Hardkop 5 Baumscheiben von Unkraut zu befreien und mit Kiesel aufzufüllen schließt mit brutto 1.461,32 Euro ab.

Diese Ausführungsvariante wurde vom BA verworfen; der BA empfiehlt den, durchgewachsenen Kiesel von Kraut aus dem Baumscheiben zu beseitigen und mit Mutterboden auffüllen und anschließend mit Rasen absähen, um eine leichtere Pflege zu ermöglichen.

Firma Morten Hardkop soll ein neues Angebot vorbereiten. Dieses soll auf der nächsten GV vergeben werden.

Top 7

Alte Poststraße:

a) **Radwegquerung Einmündung „Dorfstraße“ und „An der Schönau“**

b) **Bordsteinabsenkung i.B. „Rummelsberg“ und „Jägerstraße“**

a)

Die Radwegquerung stellt an beiden Einmündungen eine mögliche große Unfallgefahr da. Der BA empfiehlt an der Einmündung zur Dorfstraße den hohen Bewuchs des Anliegers Hassler zurückzuschneiden lassen, zusätzlich ist die Radwegquerung besser kenntlich zu machen. Es sollte ein weiteres Schild von unten kommend, rechts aufgestellt werden: „Radweg kreuzt“.

Beim Ausbau der Dorfstraße, ist drauf zu achten, dass der Radweg mit roter Markierungsfarbe kenntlich gemacht wird.

Die Querung an der Straße zur Schönau, ist mit einer zusätzlichen Linie kenntlich zu machen. Weiterhin sollte das Buschwerk auf der rechten Seite in Richtung Lütjensee entfernt werden.

b)

Bordsteine absenken an die Einmündungen Rummelsberg/Jägerstraße zur Alten Poststraße:

> Angeforderte Angebote von [REDACTED] liegen noch nicht vor.

> Maßnahme wird auf der nächsten Sitzung besprochen.

>> Das Angebot für die Bordsteinabsenkungen ist am 18.07.2024 eingegangen und schließt mit vorläufig brutto 4.169,17 Eur ab.

c)

Gully-Absenkungen in Höhe von den Grundstücken 108 und 120 der Alten Poststraße:

Angebot von der Fa. Ehrich Tiefbau für die Anhebung der Schächte sowie für die Ausbesserung von 4 Straßeneinläufen mit Vergussmasse, schließt mit 2.342,87 € brutto ab.

Der BA empfiehlt diese Maßnahme auf der nächsten GV den Auftrag an der Firma Erich Tiefbau zu vergeben.



TOP 7 ff.:

d)

Absenkung der Terrasse am Kindergarten, hier Unfallgefahr, durch stürzen der Kinder, beim Rausgehen zum Spielplatz. Hinweis aus dem Zustandskataster!

Morten hat aus Befangenheit den Raum verlassen.

Ein Angebot von Fa. Morten Hardkop liegt vor, Angebot schließt mit brutto 2.583,49 € ab.

Da die Ausführung nur in den Sommerferien durchgeführt werden kann, empfiehlt der BA. und anwesende GV-Mitglieder, dem Bürgermeister diese Maßnahme in Eilentscheidung an Firma Morten Hardkop zu beauftragen.

Es wurde mit der Mehrheit der anwesenden GV-Mitgliedern abgestimmt:

Ergebnis: dafür: 7 von 7 (Morten hat nicht mit abgestimmt!)

Der Auftrag wurde durch den BGM an Fa. Morten Hardkop am 12.08.2024 erteilt.

Top 8

2. Änderung B16, Bericht

Der Bürgermeister berichtet, das GSP die Änderung des B 16 auf eine möglichst hohe Ausnutzung mit Wohneinheiten sowie auch die Erweiterung des Baufeldes von ungefähr der Hälfte der im B-Plan als „Parkplatzfläche“ des Sportvereins bezeichneten Fläche vorbereitet.

Konkrete Entwürfe liegen noch nicht vor, wahrscheinlich gegen Herbst 2024!

Top 9

Dorfstraße: Bordsteinerhöhung i.B. Bushaltestellen Gemeindehaus

Dorfstraße: Bordsteinerhöhung i.B. Bushaltestellen am Gemeindehaus und Einfahrt Grundstück „Stamer“. Da der Bedarf für diese Haltestellen auf behindertengerechtes einsteigen in den Linienbus besteht und ermöglicht werden soll, ist nach einer Übergangslösung gesucht worden. Der Kreis wird im Zuge der Sanierung der Dorfstraße alle Bushaltestellen behindertengerecht herstellen (Eigenanteil Gemeinde: 70% = 30% Förderquote). Für eine Übergangslösung empfiehlt der BA eine mobile Rampe als Lösung - Jens Ehlers soll eine Rampenlösung anfragen und wird für die nächste GV-Sitzung ein Angebot hierfür einholen.

Top 10

Kläranlage: Plasterarbeiten in Streifenbreite vor den Eingangstüren

Kläranlage: Rasengittersteine in einer Breite von ca. 120 cm vor den Türen des Maschinenhauses gegen Rechteckpflaster 10/20/8cm austauschen, damit eine Reinigung möglich ist und kein Klärschlamm in das Maschinenhaus getragen wird.

> Morten hat aus Befangenheit den Sitzungsraum verlassen.

Ein Angebot der Fa. Morten Hardkop über brutto 1,381,00 Eur liegt vor:

Der BA empfiehlt den Bürgermeister die Arbeiten wie im Angebot beschrieben, an der Fa. Morten Hardkop zu vergeben.

Das Angebot wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Top 11

Bericht des Bürgermeisters:

- a) Sachstand B15: Schlussrechnung Fa. GTW
- b) Sachstand „RW-Kanalsanierung Pöhlen, 1.BA“
- c) Sachstand „Brandschaden Gemeinde i.Vb. mit Feuer Stamer“ v. 30.08.2023
- d) Sachstand „Sanierung Kläranlage, weitere Schritte“
- e) Erzeugung regenerativer Energien für Schönberg - Möglichkeiten

a)

Sachstand, B15 Schlussrechnung, Fa. [REDACTED]:

Holger berichtet, dass die Schlussrechnungsforderung von [REDACTED] deutlich über den beauftragten Kosten liegt. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro [REDACTED] und dem Amt stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

- [REDACTED]: SR-Forderung / Schlusszahlung: brutto 386.135,97 Eur
- Zahlbetrag SR nach Prüfung [REDACTED]: brutto 206.802,64 Eur

Erfolgte Schlusszahlung nach Abzügen für Mängel & Zusatzaufwendungen (RA, etc.):

brutto 108.650,70 Eur

Fa. [REDACTED] hat bis zum Ablauf des 22.09.2024 Zeit, den erfolgten Widerspruch gegen die Prüfung der Schlussrechnung im Detail zu begründen.



TOP 11 ff.:

b)

Sachstand „Kanalsanierung Pöhlen, 1.BA“:

Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, Fa. Ehrich Tiefbau hat gute Arbeit geleistet.

Kostenübersicht:

Auftragssumme: brutto 374.007,60 Eur

1. Nachtrag: brutto 7.952,65 Eur (u.a. Baumpflegerische Begleitung i.B. Einlaufschacht)

2. Nachtrag: brutto 22.882,15 Eur (u.a. Rasengittersteine, 2 St. zusätzliche Einläufe)

LV-Minderkosten: brutto -17.000,00 Eur (entfallene Leistungen, Mindermassen, etc.)

Kostenmehrung: brutto 13.834,80 Eur >> entsprechend +3,7%

Zur Verfügung stehende HM: brutto 515.500 Eur

Die Anwesenden nehmen den Sachstand wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis!

c)

Sachstand über Brandschaden der Halle [REDACTED] über verbrannte Gerätschaften der Gemeinde vom 30.08.2023:

Der BGM berichtet, dass der Anwalt [REDACTED] beauftragt ist, um Akteneinsicht vom Gutachten der Itzehoer Versicherung zu bekommen.

d)

Bericht von der Fa. [REDACTED] ergab, dass die Pumpwerke in Franzdorf und am Gerätehaus saniert werden müssen. Hier verfügen die Doppelpumpen über sehr unterschiedliche Pumpenstunden. Die Pumpen müssen gezogen werden um sie zu überprüfen, da über den tatsächlichen Verschleiß und damit verbundener geringerer Förderleistung keine Informationen vorliegen (die Tatsache, dass eine Pumpe dreht, sagt nichts über ihre Förderleistung aus!).

Am Klärwerk empfiehlt das Ingenieurbüro [REDACTED] einen neuen größeren Schlamm Speicher von ca. 100m³ einzubauen, um die Häufigkeit der Schlammabfahrten zu reduzieren und die Betriebssicherheit der Kläranlage zu erhöhen: Wenn keine ständige Schlammabfuhr erfolgt, läuft verfaulter Schlamm aus dem Behälter zurück in das Belebungsbecken und kann dort zum Absterben der Reinigungsbiologie führen – Folge: Die Reinigungsleistung der Kläranlage sinkt.

Gleichzeitig soll mit größeren Saugwagen gefahren werden können, um so die Abfahrkosten zu senken – dazu soll eine benachbarte landwirtschaftliche Teilfläche gepachtet werden.

Die Kosten für diese Maßnahme sind in der Kostenplanung der Abwassersatzung 2023-2026 enthalten.

e)

Erzeugen regenerative Energien für unsere Gemeinde - Möglichkeiten?

Nochmalige Empfehlung einen Energieausschuss zu bilden, um für die Gemeinde alternative Einnahmequellen zu erschließen.

Windenergie ist auch in unserem Gemeindegebiet möglich („Potentialflächen“). Es wurde in der LN berichtet, dass in der benachbarten Gemeinde Steinburg 9 Windräder aufgestellt werden sollen, z.T. als „RePowering“.

Flächen für Freiflächenphotovoltaik sind in unserem Gemeindebiet gemäß Regionalplanung nicht möglich, da hier der „regionale Grünzug“ und „Biotop-Verbundachsen“ Vorrang genießen.

Von Hackschnitzelheizanlagen wird abgeraten, da diese nicht CO₂ neutral sind und die Hackschnitzelpreise mit steigender Nachfrage ebenfalls steigen werden.

Top 12

Verschiedenes

a)

Zustandskataster

[REDACTED] stellt, stellvertretend für [REDACTED], den bisherigen Stand des im Aufbau befindlichen Zustandskatasters vor:

es fehlen noch Einträge von Wirtschaftswege, Liegenschaften/Gebäude, Pumpstationen, Ortsbeleuchtung, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte sowie Löschwasser-Entnahmestellen



TOP 12 ff.:

Sachstand über verunfalltes Feuerwehrfahrzeug MTF:
Der geschätzte Schaden beträgt ca. 9.000 Euro, der kommunale Schadensausgleich hat ein Gutachter beauftragt.

Es wurde von Julian Ehlers eine Anfrage gestellt, ob eine Kindertanzveranstaltung („Disco“) im Gemeinderaum möglich wäre.

Ende der Sitzung um 21:30h

Schönberg, den 04.08. / 05.09.2024

gez.:

Michael Ehlers
Vorsitzender Bauausschuss

Anlage:
[REDACTED]

Verteiler, per eMail:

An die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Schönberg:
Michael Ehlers, 1. Vorsitzender
Jens Ehlers, 2. Vorsitzender
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst

Durchschrift:
Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg



Vermerk vom 27.08.2024

Besprechung mit Herrn Brüggmann, Kämmerei Amt Sandesneben-Nusse, 16:00 – 17:30h

Teilnehmer: Lutz Zingelmann, 1. Vorsitzender Finanzausschuss
Holger Junge, Bürgermeister
Daniel Brüggmann, Kämmerei Amt Sandesneben-Nusse

Intention: Vorbereitung FA-Sitzung am 05.09.2024

1.) **Herr Brüggmann übernimmt zukünftig die Gemeinde Schönberg von Herrn Steffen.**
> Er muss sich noch in die Besonderheiten der Gemeinde Schönberg einarbeiten.

2.) **1.Nachtrag zum Haushalt 2024:**

- a) Leistungen, die auch in 2025 ausgeführt werden können, in den Haushalt 2025 übernehmen
- b) nur für 2024 zwingende Leistungen im 1. Nachtrag !
- c) 1. Nachtrag wird Ende 10/2024 vorbereitet und besprochen
- d) durch einmalige Gewerbesteuereinnahme in Höhe von rd. 100.000 Eur ist der Nachtragshaushalt „entspannt“

3.) **Haushalt 2025:**

Einsparpotentiale müssen aktiviert werden, es geht um 10.000er Beträge, andernfalls lassen sich die erforderlichen Kreditaufwendungen für die Sanierung der K11/K71 nicht darstellen (vergl. Pkt. ca).

- a) Entfall Gemeindearbeiter bringt nach seiner Einschätzung ca. 30.000 Eur an Minderkosten
- b) Beitritt Schulverband Trittau ist mit schätzungsweise mindestens 20.000-30.000 Eur Mehrkosten/Jahr verbunden
> das kann sich die Gemeinde Schönberg "haushaltstechnisch" nicht leisten, s.o.!
- b) große Vorhaben:
 - ca) Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstraße K11/K71
 - > Kosten für Kernhaushalt (2025/26): 1,3 Mio. Eur [Zinslast: 45.500 Eur/Jahr]
 - > Kosten für Abwasserhaushalt (2025/26): 1,3 Mio. Eur (Zinslast 45.500 Eur/Jahr, Zwischenfinanzierung über Kernhaushalt, danach ggf. Gebührenanhebung)
 - cb) Planung Radweg "Schönberg - Franzdorf" / Bauausführung 2026
 - cc) Planung Wasserrückhaltung "Buck-Wiese & Schönberger Wald", Eigenanteil Gemeinde 150-180.000 Eur
 - > Bauausführung 2025 - 2026 ?
 - d) Generieren von Mehreinnahmen:
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A+B von 280% auf +300%
 - > damit liegt Schönberg amtsweit immer noch im Mittelfeld!

4.) **FA-Sitzung 03 am 05.09.2024:**

- > Empfehlung: Absage, da noch keine konkrete Vorbereitung erfolgt / möglich

aufgestellt:

Lutz Zingelmann / Holger Junge

Vorlage

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 8:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Erschließungsplanung B17“, hier:

Auftragsvergabe für den Planungsauftrag „Erschließungsplanung Baubauungsplan Nr. 17“ gemäß Offerte GSP Ing. Ges. mbH, Bad Oldesloe, vom 06.08.2024 sowie eMail-Schreiben vom 10.09.2024

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg hat mit Beschlussfassung vom 12.06.2024 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 gefasst, der B-Plan wird voraussichtlich Mitte 10/2024 rechtskräftig. Damit zeitnah die Vermarktung der fünf Baugrundstücke erfolgen kann, ist es erforderlich die Kosten für die Erschließungsarbeiten (Ver- und Entsorgung der Grundstücke, Umlegung des vorh. Regenwasserkanals mit Neubau eines Sandfangschachtes sowie Erweiterung der Retentionsfläche) im Rahmen einer Erschließungsplanung zu ermitteln.

Das Ingenieurbüro GSP hat bereits an der Bearbeitung des Bebauungsplanes mitgewirkt – die damit verbundenen Kosten in Höhe von netto 4.200 Eur werden als Nachlass angerechnet.

Die vorliegende Honorarofferte basiert auf der HOAI 2021 und schließt mit einer vorläufigen Summe von brutto 22.908,01 Eur ab. Die tatsächlichen Honorarkosten ergeben sich aus den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung i.Vb. mit der Entwurfsplanung (Lph3).

In Übereinstimmung mit den Vorgaben und aktuellen Wertgrenzen des §3 Abs. 3 Nr. 6 SHVgVO (Schwellenwert für freiberufliche Leistungen mit gesetzlichem Preisrecht: netto 25.000 Eur) und aufgrund der o.a. Vorbefassung i.Vb. mit den B-Planverfahren wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Erschließungsplanung zum B17 auf das Angebot des Ingenieurbüros GSP Gosch & Priewe Ing. Ges. mbH, Bad Oldesloe, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 22.908,01 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung als Ergebnis der Entwurfsplanung (Lph3) sowie in Teilen nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.09.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 9 (neu):

Beratung und Beschlussfassung Zuschuss „VfL Schönberg: Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik“, hier:

Sachverhalt:

Der VfL Schönberg plant seit 2023 die Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz auf LED-Technik um

- a) Stromverbrauchskosten einzusparen
- b) Einsparungen durch die längere Nutzungsdauer der Leuchtmittel zu erzielen
- c) ein Insektenfreundlicheres Licht zu schaffen

Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. brutto 35.500 Eur (Grundlage des vorliegenden Zuschussantrages).

Seitens des Kreissportverbandes (KSV) und des Landessportverbandes (LSV) wurden erhebliche Fördergelder in einer Gesamtsumme von 28.400 Eur zugesagt. Zusammen mit den durch die Gemeindevertretung am 21.02.2024, hier: TOP 16 b), zugunsten des VfL umgewidmeten Haushaltsmitteln für die ursprünglich geplanten Baumfällarbeiten in Höhe von 3.200 Eur ergibt sich ein offener (korrigierter) Fehlbedarf in Höhe von 3.900 Eur für den mit Schreiben vom 16.09.2024 die Kostenübernahme durch die Gemeinde beantragt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem VfL Schönberg ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik in Höhe von 3.900 Eur gewährt wird.

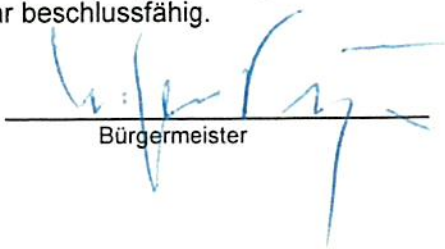
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.09.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 10:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Beleuchtung FF-Stellplätze“, hier:

Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von 2 Stk. Mastleuchten i.Vb. mit dem Neubau der Stellplätze am Gerätehaus der Freiw. Feuerwehr Schönberg

Sachverhalt:

Die Lieferung und Montage von 2 Stk. Mastleuchten mit jeweils 3-flammigen Leuchtenkopf ist nicht im z.Zt. in Ausführung befindlichen Auftrag der Fa. Dau enthalten: Hier sind lediglich die Fundamente und Zuleitungen beauftragt.

Gemäß den Vorgaben der HFUK / GUV-I_8554 sind die Stellplätze aus Sicherheitsgründen zur Unfallvermeidung auszuleuchten; gleichzeitig sollen diese auch zu Übungszwecken genutzt werden, sodass eine Beleuchtung über der Mindestlichtstärke erforderlich ist.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben und aktuellen Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage von 2 Stk. Mastleuchten i.Vb. mit dem Neubau der Stellplätze am Gerätehaus der Freiw. Feuerwehr Schönberg an die Firma Urban Elektrotechnik GmbH zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 5.838,49 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	1 i	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.09.2024

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 11:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Bordsteinabsenkungen“, hier:

Auftragsvergabe für die Absenkung von Bordsteinen im Gehwegbereich der „Alte Poststraße“, Ecke zu „Jägerstraße“ sowie „Am Rummelsberg“

Sachverhalt:

Der Wunsch nach Absenkungen des Bordsteins i.B. des Gehweges parallel zur „Alten Poststraße“, hier: im Bereich der Einmündungen von „Jägerstraße“ und „Am Rummelsberg“ wurde von Einwohnern bereits mehrfach vorgetragen, damit gehbehinderte Menschen, aber auch Eltern mit Kinderwagen, den Gehweg gefahrlos nutzen können.

Der Bauausschuss hat sich auf seiner 5. Sitzung am 10.07.2024 unter TOP 7 b) mit dem Thema befasst: der grundsätzliche Tenor sprach für eine entsprechende Umsetzung, ohne dass das konkrete Angebot vorlag.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben und aktuellen Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Absenkung der Bordsteine i.B. des Gehweges parallel zur Alten Poststraße an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 4.169,17 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

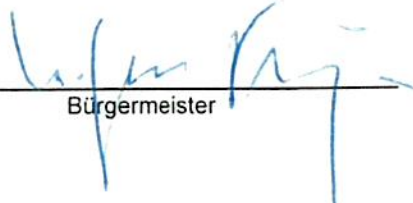
Aufgrund des § 22 GO waren keine/ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.09.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 12:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Sanierung Schachtdeckel“, hier:

Auftragsvergabe für die Sanierung von abgesackten Schachtdeckeln und Straßeneinläufen im Bereich „Alte Poststraße“

Sachverhalt:

In der Fahrbahn der „Alte Poststraße“ sind 2 Stk. Schachtdeckel des Regenwasser- und/oder Schmutzwasserkanals deutlich abgesackt, da die Ausgleichsringe defekt sind - hierdurch entsteht ein „Schlaglocheffekt“. Zusätzlich ist bei mehreren Straßeneinläufen der Fugenverguss zur Asphaltdecke herausgebrochen, wodurch die Gefahr der Unterspülung mit Hohlrumbildung und weiteren Ausbrüchen besteht – die zu beauftragende Bauleistung stellt eine klassische Unterhaltungsmaßnahme im Verantwortungsbereich der Gemeinde dar, da diese für die Entwässerungseinrichtungen verantwortlich ist. Der Bauausschuss hat sich daher auf seiner 5. Sitzung am 10.07.2024 unter TOP 7 c) mit dem Thema befasst, im Vorwege ein Angebot der Fa. Ehrich Tiefbau eingeholt, und eine Vergabeempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben und aktuellen Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Absenkung der Schachtdeckel und Straßeneinläufe i.B. Alten Poststraße an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 2.342,87 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.09.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 13:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Reparatur RW-Anschlussleitung“, hier:

Auftragsvergabe für die Reparatur der Regenwasseranschluss-Leitung des Grundstücks „Am Rummelsberg 33“

Sachverhalt:

Im Bereich des o.a. Grundstücks wurde Ende Juli nach einem Starkregenereignis mittels Kamerabefahrung festgestellt, dass die Grundstückanschlussleitung zum Regenwasserkanal auf öffentlichem Grund an zwei Punkten Absackungen und Lagenversätze aufweist und undicht ist. Die zu beauftragende Bauleistung stellt eine klassische Unterhaltungsmaßnahme im Verantwortungsbereich der Gemeinde dar, da diese für die Entwässerungseinrichtungen verantwortlich ist.

Im Zuge der Baumaßnahme soll gemäß Abwassersatzung der Gemeinde Schönberg ein Regenwasserübergabeschacht in DN400-Kunststoffausführung auf dem Grundstück gesetzt werden, die Kosten trägt der Grundbesitzer. Es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt (Wertung mit/ohne RW-Schacht):

Das Angebot der Fa. Dau (Lübz) schließt mit

brutto 8.318,14 Eur / 7.542,57 Eur

Das Angebot der Fa. Ehrich Tiefbau (Büchen) schließt mit ab.

brutto 5.589,43 Eur / 4.515,10 Eur

Es wird die Ausführung in Asphaltbauweise gem. den Vorgaben der Abwassersatzung der Gemeinde Schönberg empfohlen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben und aktuellen Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Reparatur der RW-Anschlussleitung in Asphaltbauweise i.B. des Grundstücks Am Rummelsberg 33 an die Firma Ehrich-Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 5.589,43 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.09.2024

L. S.




Bürgermeister